



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 29.4.2025

Datum und Zeit: 29.4.2025, 10.30 – 12.15 Uhr
Ort: Besprechung via MS Teams

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Kommentar
Anliker Markus (MA)	IST Investmentstiftungen	IST	
Emele Claudia VP (CE)	Avadis AST	Avadis	
Frieden Andreas (AF)	JSS AST	JSS	
Gubler Martin P (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	UBS Investment Foundation 4, 5	UBS	
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	
Schürmann Daniel (DS)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	
Spichtig Sonja (SS)	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	

Legende

fett anwesend

P: Präsident/in

VP: Vizepräsident/in

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Der GF leitet nach Rücksprache mit dem Präsidenten, der kurzfristig krankheitsbedingt ausfällt, und der Vizepräsidentin die Sitzung, die virtuell durchgeführt wird.

Pendenzen: Pendenz Nr. 41 «Diskussion Mitgliederbeiträge» (auch aufgrund Votum Franziska Hügli) wird auf die VS-Sitzung vom 26.8.2025 verschoben. Die fortgeschrittene Integration der CSA in die UBS AST anfangs 2026 macht eine Neubeurteilung der Mitgliederbeiträge UBS 1-5 für das Jahr 2026 erforderlich. Dieser Umstand und auch das Votum Franziska Hügli erfordern erhöhten Diskussionsbedarf. Auch besteht am Durchführungstag keine Beschlussfähigkeit.

Alle anderen Pendenzen sind erledigt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Kommentar angenommen.

MS ist für das Protokoll verantwortlich.

2. Zirkulationsbeschluss Nr. 1: EP27

Siehe E-Mail zum Zirkulationsbeschluss Nr. 1 vom 28.4.2025.

Zirkulationsbeschluss Nr. 1 zum EP27: Da die Deadline zum Zeitpunkt der Sitzung noch läuft, ist das Abstimmungsergebnis noch offen.

3. Zirkulationsbeschluss Nr. 2: Abschluss 2024

Siehe E-Mail zum Zirkulationsbeschluss Nr. 2 vom 22.4.2025.

Zirkulationsbeschluss Nr. 2 zum Abschluss 2024: einstimmig angenommen.

Wie bereits in früheren Sitzungen berichtet, hat sich die Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden aufgrund von Personalwechseln und Neuorganisation geändert. ASIP verfasst seine Stellungnahmen jeweils kurz vor Ablauf der Einreichungsfrist; bei AMAS ist jeweils nur eine Person zuständig (ohne Stellvertretung, welche während der Abwesenheit des Verantwortlichen Auskunft geben könnte).

4. Nachfolge DS, SS und MA

Bereits an der VS-Sitzung vom 29.10.2024 informierte DS dass er – früher als ursprünglich geplant – die Mandatsleitung an seine Stellvertreterin Mitte 2025 abgeben und somit aus dem Vorstand ausscheiden wird. Er informierte gleichzeitig, dass Bruno Fritschi (Mandatsleiter Adimora) Interesse am Amt eines Vorstandsmitgliedes habe. An der VS-Sitzung vom 11.2.2025 informierte RK im Namen von DS, dass Bruno Fritschi offizielles Interesse am Amt eines Vorstandsmitgliedes hat und dass Pensimo-intern die Voraussetzungen für eine Amtsübernahme geschaffen wurden.

An der MV vom 20.2.2025 informierte der Präsident, dass DS zurücktritt und eine Vertretung aus dem Pensimo-Umfeld bereits diskutiert wurde. Auch wurden andere Interessenten eingeladen, sich bis 20. März beim Präsidenten oder Geschäftsführer zu melden (s. entsprechende Protokolle). Es wurde jedoch kein Dossier eingereicht.

Der Vorstand regt an, einen Prozess zur Nachfolgeregelung in den VS zu erarbeiten, der auch eine Einladung potenzieller Kandidaten durch den bestehenden VS umfasst. Der VS beabsichtigt damit die Einhaltung einer guten Governance, auch im Hinblick kommender Abgänge. Die Geschäftsführung erarbeitet bis zur Augustsitzung als Diskussionsgrundlage einen Prozess betreffend Aufnahmeverfahren potentieller Kandidaten in den VS (siehe Pendeuz 42).

5. Projekt Lizenzfees Update

MS berichtet über den aktuellen Stand des Projekts Lizenzfees. Die Marke KGAST wurde per 3.4.2025 ins Markenregister (Eintragungsnummer 828943) eingetragen und kann auf der Homepage des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum eingesehen werden. Das Copyright (KGAST®) wird im Rahmen der aktuell laufenden Erneuerung des CMS auf der Webseite und in den Dokumenten integriert.

An der letzten MV wurde bereits darauf aufmerksam gemacht und im Protokoll festgehalten, dass bei Verwendung der KGAST Immo-Indices die Quelle angegeben werden muss. Dies wurde erst spärlich umgesetzt. Wir werden deshalb einen Reminder an alle AST GF senden und auch die übrigen User darauf hinweisen.

Den Fragenbogen, der uns zeigen soll, wer welche Informationen zu welchem Zweck benötigt, werden wir gemäss Besprechung in der Arbeitsgruppe vom 4.4.2025 via dem Umfragetool «SurveyMonkey» umsetzen, da die Handhabung einfach ist und die Lizenz dafür CHF 42 pro Monat kostet.

Im Rahmen der Kategorisierung der Daten in öffentliche und restriktive Daten hat MS zusammen mit Fundo auf der Basis des Factsheets ein Performancesheet erstellt, das nur noch Performancezahlen zeigt, aber keine Attribution mehr.

6. Stempelabgabe Update

Die Entlastung der AST von der Stempelabgabe war neben der ASV-Teilrevision und der Entlastung der MWST das dritte Hauptziel zu Beginn der Geschäftsführungsübernahme durch RK.

Rückblick: Nach ersten Erfolgen wie z.B. Treffen mit der ESTV-Gesamtdirektion zu Stempel und MWST (angeordnet durch BR Maurer), der Vernehmlassungsantwort zur «teilweisen Abschaffung der Stempelsteuer» und Gesprächen mit betroffenen Kommissionsmitgliedern des SR und NR wurde von Links das Referendum dagegen ergriffen. Dies führte schliesslich zur Ablehnung der Vorlage an der eidg. Volksabstimmung vom März 2022.

Anders verlief die Entlastung der AST von der Mehrwertsteuer. Die MWST-Entlastung war – nachdem die KGAST dies in die Vernehmlassung (huckepack-mässig) eingebracht hatte – Gegenstand der Gesetzesvorlage. Diese enthielt mehrheitlich rein technische MWST-Anpassungen. Das Referendum wurde nicht ergriffen, wodurch die neuen Normen ab dem 1.1.2025 in Kraft traten.

Wie die unterschiedlichen Erfolge bei MWST und Stempel oben zeigen, ist das Timing (unser Begehren zum richtigen Zeitpunkt einzubringen und nicht mit einem anderen, kritischen Thema zu verbinden oder gleichzeitig zu behandeln) ausschlaggebend. Ein Vorstoss zur Entlastung von der Stempelabgabe ist deshalb entsprechend zu planen und dann einzubringen, wenn nicht gerade über Sparmassnahmen oder andere hohen Ausgaben verhandelt/abgestimmt wird. Mit dem Entlastungspaket 2027 befinden wir uns momentan jedoch in einer ungünstigen, zeitlichen Situation. Der Grundtenor der wichtigen NR und SR, nämlich einen „Anstandsabstand“ zu kritischen Diskussionen einzuhalten, lautet gleich. Einzig NR Matter würde zum heutigen Zeitpunkt einen Vorstoss in der WAK-N wagen. Die anderen Kommissionsmitglieder empfehlen aufgrund des Entlastungspakets 2027, noch etwas zuzuwarten, die Eingabe aber so weit vorzubereiten und die Parlamentarier und Ämter vorzuinformieren, dass die Eingabe innerhalb kurzer Zeit eingereicht werden kann. Falls es schon frühzeitig Anzeichen gibt, dass das Stempelabgabegesetz revidiert wird (die Kommissionen erfahren dies als erste), werden wir von unseren Kontakten im NR und SR darüber in Kenntnis gesetzt. Nicht nur die WAK-Kommissionsmitglieder, sondern auch andere Parlamentarier in anderen Kommissionen, müssen regelmässig über den Stand informiert werden, speziell solche aus dem linken Lager. SR Martin Schmid riet uns, einen Vorstoss über ein SP-

Mitglied (nicht Grüne) einzureichen. Es müssten genügend Ressourcen eingesetzt werden, um Überzeugungsarbeit zu leisten. Dabei sollen wir auch nicht vor «grossen» Namen zurückschrecken. Schmid empfiehlt z.B. mit Eva Herzog (SR-SP) und mit Jacqueline Badran (NR-SP) zu sprechen. Falls eine dieser Damen einen Vorstoss in ihren Kommissionen einbringen würde, hätte die KGAST gute Erfolgsaussichten.

Der GF hat mit den SP-Vertreterinnen in der WAK-N und WAK-S Kontakt. Ein Treffen mit NR Celine Widmer findet während der Sondersession am 7. Mai frühmorgens statt. Mit SR Herzog ist ein Gespräch geplant während einer Kommissionssitzung in Bern (allerdings auch an Randstunden, da sie während der Kommissionssitzung selbst für Gespräche nicht zur Verfügung steht; es ist festzustellen, dass auch andere Parlamentarier Randstunden vorziehen).

Der VS ist der Meinung, dass die Entlastung der AST von der Stempelabgabe nicht mehr die gleich hohe Bedeutung wie vor Jahren einnimmt, da sich die meisten AST mit Master-Feeder-Strukturen optimiert aufgesetzt haben. Dennoch ist die Entlastung von grossem Vorteil für die AST (tiefere Kosten, Möglichkeit der direkten Stimmrechtswahrnehmung, Sacheinlagen wieder möglich, tieferer Administrationsaufwand). Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass bestehende Master-Feeder-Strukturen liquidiert werden. So zum Beispiel auch bei SC. In der Zwischenzeit wurde auch dort das Konzept geändert und Investitionen von Vorsorgeeinrichtungen direkt in die Fonds werden zugelassen. Bei der IST hingegen sind Investitionen nur über die AST mit Master-Feeder-Strukturen möglich. Es ist davon auszugehen, dass es nach der Entlastung nicht zu einer grossen Bereinigung kommen wird (Fonds werden deswegen kaum liquidiert). Allerdings werden wohl neue Anlagegruppen ohne Master-Feeder aufgesetzt werden.

Die Überzeugungsarbeit bei Parlamentariern und Beamten ist deshalb so weiterzuführen, dass eine Eingabe zum richtigen Zeitpunkt schnell eingebracht werden kann, im Idealfall über ein vorinformiertes SP-Mitglied in die WAK-S (N ist weniger gewichtig).

7. Generalversammlung Update

Die Generalversammlung findet am 22.5.2025 im Zunfthaus zur Meisen in Zürich statt. Die Sitzung mit den Mitgliedern beginnt um 16.30 Uhr. Anschliessend lädt die KGAST zum Apéro mit Gästen ein, währenddem SNB Präsident Dr. Martin Schlegel zum Thema «Aktuelle Wirtschaftslage und Geldpolitik» referieren wird. Das Abendessen ist auf 19.00 Uhr angesetzt.

Die Einladungsunterlagen an die Mitglieder wurden am 30.4.2025 versandt. Die Einladung an die Gäste wird am 2.5.2025 versandt.

8. Informationen aus der Geschäftsstelle

Reporting: MS berichtet über den aktuellen Stand betreffend Reporting.

Der Private Markets Report per Stichtag 30.09.2024 wurde erstmals publiziert. Es wurde diesbezüglich eine Meldung an VPS und Vorsorgeforum abgesetzt, wobei die Publikation erst beim VPS erfolgte. Der

Performancereport 2. Säule soll auch überarbeitet werden. Dabei geht es vor allem um die Vergleichbarkeit der Anlagegruppen, was das Kriterium für die Erstellung dieses Reports war. Wir haben festgestellt, dass die Vergleichbarkeit seit 2014 immer weniger gegeben ist, da immer mehr AST Tranchen erfassen oder Anlagegruppen lancieren, auf denen nicht eine All-in Fee/ Pauschalgebühr belastet wird. Wir suchen nun eine Lösung, um diesem Umstand Rechnung zu tragen, z.B. durch erläuternde Fussnoten oder andere, geeignete Massnahmen.

Auch die Überarbeitung des Reports FZG/ Säule 3a steht an. Bereits im Jahr 2023 wurden Anstrengungen unternommen, um Änderungen vorzunehmen, die dann aber aufgrund der nicht vorhandenen Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten. Bei den Anpassungen handelt es sich u.a. um die Kennzeichnung aufgeführter Portfolios zwecks Unterscheidung von Anlagegruppen und der KGAST nahestehenden Gefässen, die Korrektur von fehlerhaften Überschriften, die Überarbeitung des Textes und des Glossars sowie die Streichung überflüssiger Graphiken.

Aufnahmegesuche KGAST: MS orientiert über aktuelle Aufnahmegesuche in die KGAST. Es haben die AST Swiss Capital, die AST VermögensZentrum und die AST Equitim Interesse geäussert. Die AST Equitim hat bereits alle erforderlichen Dokumente eingereicht, die schon geprüft wurden, so dass sie zur Vorstellung in der Augustsitzung eingeladen werden.

Aufnahmegesuche KGAST Immo-Index: Der GF berichtet über die Aufnahmegesuche in den KGAST Immo-Index. Die Aufnahme der Immobilienanlagegruppe Swiss Real Estate Commercial Eco der AST Remnex wurde bereits via Zirkularbeschluss genehmigt. Das Gesuch der AST Baloise ist noch offen, da Abklärungen bei Claudia Kalbermatten ausstehend sind. Die AST Seraina hat ungenügende Dokumente eingereicht, weshalb das Gesuch seitens GF zurückgestellt wurde (in der Zwischenzeit hat Seraina das Gesuch zurückgezogen, um die Dokumente zu überarbeiten und Ende Jahr nochmals vorzulegen).

Finanzplatzinitiative (FPI): Wie an der VS-Sitzung vom 11.2.2025 vom Vorstand beschlossen, hat der GF Swissbanking informiert, dass die KGAST aufgrund Ressourcenknappheit an der Bekämpfung der Initiative, die noch nicht mal eingereicht wurde, nicht mitarbeiten kann. Er bleibt jedoch auf dem Verteiler, so dass die KGAST über die weiteren Schritte im Bilde bleibt.

Anmerkung Grundbuch: Der GF berichtet, dass die Anwaltskanzlei CMS, die nach eigenen Angaben einige KGAST-Mitglieder vertritt, die KGAST kontaktiert hat, damit sie ihre Forderung unterstützt, die Eintragung von «Anmerkungen» bei Immobilien-Anlagegruppen in den Grundbüchern analog KKV umzusetzen. Diese Forderung wurde mit Vertretern der Fachgruppe Immobilien und KGAST-Mitgliedern besprochen und von diesen vehement abgelehnt.

Neue BSV-Direktorin: Der GF orientiert, dass er sich mit der neuen BSV-Direktorin Doris Bianchi – wenn möglich - noch vor ihrem Stellenantritt austauschen will.

9. Varia

CE und MA informieren, dass sie zur Teilnahme an der Bekämpfung der drei kantonalen immobilienbezogenen Initiativen angefragt wurden. Die Kampagne soll mit erheblichen finanziellen Mitteln betrieben werden. Es stellt sich die Frage, ob sich die KGAST im Namen ihrer Mitglieder beteiligen soll.

Der GF weist darauf hin, dass der VS bereits beschlossen hatte, sich grundsätzlich nur zu Vernehmlassungen und Initiativen auf Bundesebene zu äussern. Konkret gab es eine ähnliche Anfrage von Gregor Bucher (früherer GF der SFP AST), die jedoch mit obengenanntem Hinweis vom Vorstand negativ beantwortet wurde. Er schlägt aber vor, das Thema an der nächsten VS-Sitzung nochmals zu behandeln.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Pendenzliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
41	26.8.2024	Traktandum Mitgliederbeiträge für nächste VS-Sitzung verschoben.	RK	26.8.2025	
42	29.4.2025	Prozessbeschrieb Auswahlverfahren VS	GF	26.8.2025	
43	29.4.2025	Teilnahme KGAST an kantonalen Initiativen?	GF	26.8.2025	

*MM = Mitgliedermittellung

**MU = Mitgliederumfrage

6.5.2025/MS